



Kinderschutzkonzept

Präventiver Gewaltschutz

Unser Leitbild

**„Tu was du kannst
mit dem, was du hast
wo immer du bist...“**

Wir helfen dir dabei!“



Jedem Menschen kommt in seiner Einzigartigkeit eine Würde zu, die wir als unverlierbar und unantastbar achten; sie ist Ausgang und Horizont unseres Handelns.

Daraus ergibt sich für uns ein respektvoller, achtsamer und würdevoller Umgang gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Fragen bei der Erstellung des Konzeptes	3
3. Rechtlicher Rahmen	4
3.1 Kindeswohlgefährdung	7
4. Handlungsprämissen	10
4.1 Nähe und Distanz	11
4.2 Grenzverletzung unter Kindern	12
5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden	13
6. Sexualpädagogisches Konzept	14
7. Risikofaktoren	15
8. Vorgehen bei einem Verdachtsfall nach § 8a SGB VIII	15
9. Externe Stellen	18
9.1 Weitere Informationen	19

1. Einleitung

Der konkrete Schutz von Kindern vor Missbrauch und seine gesetzliche Verankerung sind schon seit langer Zeit ein zentrales Thema der Kinder- und Jugendhilfe in den Kindertagesstätten.

Die Kinder – und Jugendhilfe fokussiert das Kindeswohl im Schutzauftrag und setzt auf die präventive Arbeit zur Verhinderung von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen.

In den letzten Jahren erfolgen vermehrt Meldungen bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung von Kindertagesstätten an das Jugendamt.

Umso wichtiger erscheint uns die Auseinandersetzung mit der Frage nach einer wirksamen Präventionsarbeit zum rechtzeitigen Schutz von Kindern in der Kita.

Der Schutz der Kinder ist kein isoliertes Verfahren bei einem möglichen Verdacht nach § 8 a SGB VIII. Es ist die umfassende Betrachtung eines Schutzauftrages, der die vielfältigen Dimensionen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und vieler Schlüsselprozesse einbezieht und auf die Stärkung des Individuums, der Familien und der Mitarbeitenden mit frühzeitigen Hilfestellungen und damit auf Prävention abzielt.

Dabei ist es uns bewusst, dass jeder noch so alltägliche Aspekt durch den Gedanken des Kinderschutzes geprägt wird.

Unser Auftrag besteht auch darin, durch niederschwellige Angebote die Familien in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen.

Die Betrachtung unserer Strukturen hinsichtlich Transparenz, Partizipation, Klarheit und Führung sind uns wichtig.

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden müssen im besonderen Maße die Perspektiven der Kinder einnehmen und zu einem Wissen der Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung und Gewalt führen.

Die Fragen nach der pädagogischen Konzeption und der damit verbundenen Frage „Wie sehen wir eigentlich das Kind?“ sind für uns von zentraler Bedeutung.

Die Kita als sicherer Ort ist bei all unseren Handlungen ein wichtiger Antrieb.

Dabei ist unser Auftrag, den Lern- und Lebensraum der Kinder sicher zu gestalten.

Das gelebte Miteinander basiert auf Autonomie und Partizipation jedes einzelnen Kindes und der Interessen der Gesamtgruppe.

2. Fragen bei der Erstellung des Konzeptes

In unseren regelmäßigen Teamsitzungen hinterfragen wir stetig die pädagogischen Annahmen unserer Konzeption und die Regeln in der Kita:

Sind diese wirksam für den Schutz der Kinder?

Unser Bild vom Kind – Kinderrechte – Gewaltfreie Sprache

Entwicklung des Kindes – Selbstständigkeit – Selbstwirksamkeit – Selbstbestimmung

Die sexuelle Entwicklung von Kindern als ganzheitlicher Prozess

Grenzüberschreitungen, Gewalt und sexueller Missbrauch

Unsere Rolle als Vorbild

Sind wir transparent in unserer Arbeit?

Wie funktioniert unser Beschwerdemanagement und das Beteiligungsverfahren?

Herrscht eine Kultur der Wertschätzung und des Zuhörens?

Leben wir konsequent Partizipation und Inklusion als Schutzinstrumente und gelingt ein guter Kontakt zu den Eltern?

Für unser Team von pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Ausbildungen und Erfahrungshintergründen ist es wichtig, miteinander den Weg hin zu einem Schutzkonzept zu gehen, der unseren Werten entspricht und unsere Kita zu einem sicheren Ort für alle Menschen macht.

3. Rechtlicher Rahmen



Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden.

Unsere zentrale Aufgabe bei der Arbeit mit Kindern betrifft den Schutz jedes einzelnen Kindes.

Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes benennen das Recht auf Unversehrtheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

In der UN-Kinderrechtskonvention sind wesentliche Standards zum Schutz der Kinder und ihrer Rechte festgelegt, die weltweit gelten.

Im Artikel 27 der Konvention wird das Recht jedes Kindes auf seine körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung, sowie einen angemessenen Lebensstandard festgelegt.

Was für Rechte haben Kinder?

- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Gesundheit
- Bildung
- Gleichheit
- Spiel und Freizeit
- Gewaltfreie Erziehung
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Elterliche Fürsorge
- Schutz im Krieg und auf der Flucht

Im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung kommt dem Kinderschutz eine übergreifende und bedeutende Aufgabe zu.

Unsere Mitarbeitende sind sich ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst und setzen sich für sein körperliches und seelisches Wohl ein.

Die Familien werden dabei in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt.

Da dieser Prozess nicht abgeschlossen ist, entwickeln wir ihn ständig weiter.

Dabei darf man auch nicht den Datenschutz außer Acht lassen, da er die besonderen Schutzbedürfnisse von Kindern berücksichtigt. Insbesondere das Fertigen von Fotos, Videos und deren Verbreitung.

Auch das Nutzen von unsicheren Messenger Diensten oder die Verwendung von Fotos auf der Webseite und anderen der Person zuzuordnende Daten können den Schutz der Kinder gefährden.

Ein individueller Austausch von Videosequenzen (angelehnt an Marte Meo) erfolgt nur zwischen den Sorgeberechtigten und der Einrichtung, sofern dieser auch ausdrücklich vereinbart wurde.

Landeskinderschutzgesetz betrifft Kinder und Jugendliche

§ 3 LKiSchG

Öffentliche und freie Jugendhilfe unterstützen Kinder und Jugendliche in Gestalt der Verwirklichung des Schutzauftrages aus §1 Abs. 1. Sie achten dabei die individuellen Lebens- und Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.

§ 1 Abs. 3

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Alle nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zum Kinderschutz berufenen Stellen sichern darüber hinaus die Rechte des Kindes oder der jugendlichen Person [...].

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Kinder – und Jugendschutz NRW e.V

3.1 Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohl“ oder auch „Wohl des Kindes“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt und von großer Bedeutung im Familienrecht, aber auch im Adoptionsrecht und im Jugendhilferecht ist.

(Vgl. Juraforum)

Eine eindeutige Definition der Kindeswohlgefährdung ist also in der Rechtsgrundlage nicht vorhanden.

Trotzdem lassen sich Formen der Kindeswohlgefährdung unterteilen:

Körperliche und seelische Misshandlungen, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung.

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine erhebliche Schädigung des kindlichen Wohls.

Im Folgenden einige Beispiele für Kindeswohlgefährdungen:

(Vgl. Deegener/Körner 2005):

- *Körperliche Misshandlung*: Prügeln, Verbrühen, Unterkühlen, Würgen, Schütteln, etc.

- *Seelische Misshandlung*: Terrorisieren (z.B. ständige Drohungen des Verlassens, Todesdrohungen), feindselige Ablehnung (z.B. alltägliches Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Herabwürdigen der Fähigkeiten, Wünsche oder Qualitäten des Kindes), Isolation (z.B. Einsperren, Isolierung von gleichaltrigen Kindern, Entzug des Zugangs zu sozialen Kontakten), Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Aufmerksamkeit (z.B. Liebesentzug, Sündenbockrolle), Ausnutzen der Kinder für die eigenen Bedürfnisse der Erwachsenen und Überforderung durch unangemessene Erwartungen

- *Sexueller Missbrauch*: Belästigung, Masturbation, (oralen, analen, genitalen) Geschlechtsverkehr, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung durch Einbeziehung von Minderjährigen in pornographische Aktivitäten und Prostitution.

- *Vernachlässigung*: Körperliche Vernachlässigung (unzureichende Pflege/Kleidung, mangelnde Ernährung/ gesundheitliche Fürsorge), kognitive und erzieherische Vernachlässigung (zu wenig Anregung/Förderung der motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, unzureichende Beaufsichtigung/Zuwendung), emotionale Vernachlässigung (nicht hinreichendes oder ständig wechselndes Beziehungsangebot).

Im alltäglichen Umgang miteinander kann es zu grenzverletzenden/grenzüberschreitenden Verhalten kommen.

„Der Begriff „grenzüberschreitendes Verhalten“ beschreibt ein **Benehmen, bei dem eine Person den erforderlichen respektvollen Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche Distanz zu einer anderen Person missachtet**. Das können Grenzüberschreitungen sein, die sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld auftreten. Sie können entweder **körperlich, sprachlich oder nonverbal** erfolgen und sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen.

(Vgl. Forum-verlag.com)

Dabei müssen wir darauf achten, dass Grenzverletzungen, auch wenn sie unbeabsichtigt erfolgen und nicht achtsam wahrgenommen werden, zu einem alltäglichen Umgangsstil mit Kindern werden können.

Hierbei geht es insbesondere um Missachtung persönlicher Grenzen des Kindes. Dazu gehören z.B. ungewollter Körperkontakt zum Kind, streicheln, umarmen, auf den Schoß ziehen etc., Verletzung der Intimsphäre, das Recht am eigenen Bild und der Übernahme der Elternrolle.

So lernt das Kind, dass die Missachtung der eigenen Grenzen ein akzeptabler und alltäglicher Zustand ist. Dies hat auch zur Folge, dass das Kind Schwierigkeiten hat, die Grenzen anderer Menschen zu erkennen und zu wahren.



Zentral im Sinn, für unser Kinderschutzkonzept, ist unser „Bild vom Kind“.

Wir sehen Kinder als Akteure und (Welt) Entdecker ihrer eigenen Entwicklung.

Der vom Kind ausgehende Prozess der Entwicklung setzt die Anerkennung einer sich entwickelnden Selbstbestimmung im Sinne von Wissen um die eigenen Bedürfnisse, deren Äußerung und einen damit einhergehenden Prozess der Selbstständigkeitsentwicklung voraus.

Hierzu hat das Kind ausdrücklich ein Recht. Wir sehen das Kind als kompetent an, nach und nach auch verbal, seinen Willen und Wünsche zu äußern.

Wir als Fachkräfte sind nun aufgefordert, die Willensäußerung und den Grad an Selbstbestimmung zu erkennen, akzeptieren und zu fördern.



Mit steigendem Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten, dem daraus resultierenden Gefühl der Selbstsicherheit und Selbstwirksamkeit, dem immer sicherer werdenden Empfinden für die eigenen Grenzen, ermutigen und befähigen wir ein Kind, sich gegen Übergriffe zu wehren oder zumindest sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Kinder erleben im Kitaalltag vielfältige Situationen, in denen es gilt Grenzen wahrzunehmen, zu wahren oder auch selbst zu setzen, sei es gegenüber Kindern oder Erwachsenen.

Wir nehmen sie wahr und ernst, geben ihnen die Gelegenheit sich zu erproben.

In der morgendlichen Kinderkonferenz haben sie immer die Möglichkeit und Zeit, über positive, wie auch negative Ereignisse oder Empfindungen zu reden.

Dabei ermuntern wir sie immer wieder, auch unser Handeln in Frage stellen zu dürfen.

Auch wir als Team unterstützen uns gerade in Konfliktsituationen. Wir pflegen eine Kultur der Offenheit, gegenseitige Akzeptanz und üben gegebenenfalls konstruktive Kritik.

4. Handlungsprämissen

Eine besondere Bedeutung in der Prävention bekommen bei uns die Anerkennung der Kinderrechte, das Einüben von Demokratischen Instrumenten und somit die Partizipation.

Innerhalb des gesetzlichen Rahmens können die Kinder selbst entscheiden. Dazu besprechen wir regelmäßig die erstellten Regeln unserer Kita. Diese partizipativen Strukturen stärken das Ich-Gefühl und das „Wir“.

Kinder brauchen für ihre Entwicklung verlässliche Bindungen zu Erwachsenen. Wir schaffen eine Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit, sodass sich das Kind ganz auf seinen individuellen Bildungsweg einlassen kann.

Es muss sich sicher fühlen und Vertrauen können.

Mit altersentsprechenden Angeboten und jeder gemeisterten Herausforderung vertieft sich das Gefühl, selbstwirksam und kompetent zu sein.

Das Kind entdeckt nach und nach seine Stärken und erhält Unterstützung, wenn es Förderbedarfe hat.

Unser ausdrückliches Ziel ist es, jedes Kind auf seinem individuellen Weg gut und sicher zu begleiten, so dass es Selbstbewusstsein erlangt und Resilienz entwickelt.

Es zählt zu unserem Selbstverständnis, dass Kinder dieselben Rechte haben wie Erwachsene. Sie sind schutzbedürftig gegenüber der Machtausübung durch diese. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass alle Grenzen von uns Erwachsenen respektiert werden und wir treten verantwortlich und achtsam für die Rechte der Kinder ein. Außerdem ermutigen wir die Kinder „Nein“ zu sagen und unterstützen sie bei der Findung von Konfliktlösungen.

Wir gehen mit den uns anvertrauten Kindern gewaltfrei um. Wir wahren ihre Grenzen, respektieren ihren Willen und sind ihnen ein Vorbild durch respektvolle Kommunikation.

Wir hören ihnen zu, achten auf verbale und nonverbale Aussagen, auch auf Weinen. Wir sind für das Kind da, nehmen es ernst und begleiten es. Dabei suchen wir gemeinsam nach Lösungen und Strategien.

Auch können die Kinder bei uns selbst entscheiden, was und wieviel sie essen.

Bei unseren Angeboten entscheiden sie auch selbst, ob sie teilnehmen möchten.

Wir schützen aktiv die Privatsphäre der Kinder. So entscheiden sie selbst, wer sie z.B. wickelt oder sie beim Toilettengang unterstützt.

Mittags bieten wir eine Ruhephase an. Ob das Kind schlafen möchte, entscheidet es dann täglich.

Verhalten, auch herausforderndes, bewerten wir nicht, sondern fragen nach den Beweggründen. Wir gehen dazu in den Dialog mit dem Kind, versuchen diese zu ergründen und erarbeiten alternative Möglichkeiten.

4.1 Nähe und Distanz

Die eigene Wahrnehmung von Nähe und Distanz ist individuell unterschiedlich.

Wir haben uns bei dem Erarbeiten unseres Schutzkonzeptes auf allgemeingültige Regeln geeinigt. So praktizieren wir z.B. keine unangemessene Nähe und enges Halten. Für uns ist wichtig, dass der Kontakt immer von dem Kind ausgeht. Wenn es unsere Nähe sucht, geben wir ihm die gewünschte Geborgenheit. Das bedeutet, dass wir kein Kind einfach auf den Arm oder Schoß nehmen, es streicheln oder gar küssen.

Wir besprechen mit den Kindern den Unterschied zwischen angenehmen und unangenehmen Körperkontakt und Gefühlen. Wir bestärken sie dann darin, nur angenehmen Körperkontakt zuzulassen. Sie bekommen von uns Handlungsstrategien aufgezeigt, um sich abzugrenzen.

Diese Abgrenzung beinhaltet auch das Wahren der Intimsphäre. So hat das Kind ein Recht auf eine geschlossene Toilettentüre und nur auf Bitten des Kindes treten wir ein und helfen.

Beim Wickeln versuchen wir gegebenenfalls Alternative anzubieten, wie z.B. im Stehen wickeln; Windelhosen statt Windeln und die Auswahl der helfenden Person.

Eltern werden von uns gesiezt und wir lassen uns ebenfalls siezen.

Die Kinder sagen Du und den Vornamen der Fachkraft. Kosenamen vermeiden wir.

Solange die Kinder bei uns betreut werden, ist ein privater Kontakt zu den Familien nicht erwünscht.

4.2 Grenzverletzungen unter Kindern

Wir verpflichten uns, demokratische Grundwerte, wie Gerechtigkeit, Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft, Respekt vor allem Leben, Toleranz und Verständigung von Völkern untereinander, zu vermitteln.

Deshalb arbeiten wir aktiv gegen jegliches grenzüberschreitende Verhalten.

Für uns haben wir Folgendes als Gewalt unter Kindern definiert:

- + eine Handlung der Grenzverletzung (körperlich, sexuell, seelisch)
- + eine aktive körperliche Behinderung oder Belästigung

Um das Bedürfnis, welches hinter Gewaltverhalten steckt, zu verstehen, gehen wir methodisch vor:

- + Wir unterbrechen die Situation
- + Die beteiligten und weinenden Kinder trösten
- + Den Kindern helfen, den Konflikt zu lösen
- + Eventuell informieren wir die Eltern über Konflikte
- + Wenn nötig führen wir Gespräche mit den betroffenen Familien

Zur Unterstützung der Eltern und zur Klärung des Konfliktes, können auch verschiedene Fachstellen hinzugezogen werden. (z. B. Erziehungsberatungsstelle)

Auch beobachten wir, wie Kinder auf den Körperkontakt untereinander reagieren und von wem dieser ausgeht.

Sollten wir Risikosituationen wahrnehmen, sprechen wir mit den Kindern darüber. Wir thematisieren Gewalt, Gefühle, Verletzlichkeit und Grenzen.

Gemeinsam mit den Kindern möchten wir Lösungen erarbeiten und sie befähigen, ihre Konflikte selbst zu lösen.

Wichtig ist, dass die Kinder merken:

„Wir passen aufeinander auf und unterstützen uns“

5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Die Kinder haben das gleiche Recht wie wir gehört zu werden und ihre Meinung zu äußern. Dazu ermuntern wir sie besonders in der morgendlichen Kinderkonferenz.

Dort besprechen wir auch alle wichtigen Regeln und verbildlichen diese auf Karten. Diese Karten sind hilfreich für Kinder, die keine oder noch keine Sprache haben.

Manche Kinder möchten ihr Anliegen lieber mit nur einer Person besprechen. Hier darf sich das Kind natürlich aussuchen mit wem. Dazu hängen wir eine Leine mit unseren Fotos aus und das Kind kann eine Wäscheklammer mit seinem Zeichen an das entsprechende Bild befestigen. Dieser Erwachsene nimmt sich dann möglichst kurzfristig für ein Gespräch Zeit. Natürlich steht die Leitung jederzeit für sämtliche Anliegen und Beschwerden aller Personen zur Verfügung.

Wir wünschen uns, dass die Eltern sich mit ihren Sorgen, Nöten, Fragen, Kritik und auch Lob an uns wenden. Nur so haben wir die Gelegenheit, auf die Bedürfnisse und Wünsche der Familien einzugehen und gute Lösungen für alle zu finden.

Die Eltern können sich aussuchen, mit wem sie sprechen möchten. Am besten zuerst mit der Person, die es eventuell betrifft. Ansonsten mit jeder Fachkraft und der Leitung. Sollte es dann noch gewünscht sein, kann auch ein Gespräch mit der Elternvertretung oder dem Vorstand erfolgen. Zusätzlich haben wir noch eine Fachberaterin. Es besteht aber auch die Möglichkeit eine Nachricht anonym in den Kasten am Eingang zu hinterlassen.

Um die gemeinsame Erziehungsverantwortung zu tragen, ist gegenseitige Offenheit, Akzeptanz und auch Vertrauen sehr wichtig. Dieses geschieht durch den regelmäßigen Austausch und Dialog.

Wir wünschen uns eine aktive Elternschaft und laden explizit zu Engagement und Mitarbeit ein. Gerne können diese ihre Ideen mit in den Alltag bringen und diesen so mitgestalten.

Unser Anliegen ist, dass sich auch die Eltern bei uns aufgehoben und wohl fühlen.

Bei allen Anliegen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten, leiten wir die entsprechenden Schritte ein. Dazu arbeiten wir mit dem örtlichen Jugendamt und Beratungsstellen zusammen. Das Team hat die Möglichkeit sich in einem geschützten Rahmen in Form von Supervision zu äußern.

Auch können Elternabende und Entwicklungsgespräche einen sicheren Rahmen für Beschwerden bieten.

Im Sinne eines Präventionskonzeptes kann eine gute Vertrauensbasis bereits vor dem Entstehen eines Gefährdungsprozesses helfen, geeignete Unterstützungsmaßnahmen für die Familien zu finden.

6. Sexualpädagogisches Konzept

Die Kinder haben ein Recht darauf, alles über ihren Körper zu erfahren und sich ganz selbstbewusst über ihren Körper auszudrücken. Wir fördern ein gesundes und starkes Körperbewusstsein.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder in unserer Kindertagesstätte Erfahrungen mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität machen dürfen. Dazu gehören auch Erfahrungen mit gleichaltrigen Kindern.

Die Kinder lernen ihre Körperteile und deren Funktion kennen und können diese dann benennen.

Wir haben uns auf Begrifflichkeiten und Regeln geeinigt und besprechen das mit den Kindern.

Dabei übernehmen die Fachkräfte die Verantwortung und achten darauf, dass die verbindlichen Regeln eingehalten werden.

Zu den Regeln gehören:

- + Wir achten darauf, dass die Kinder bei Doktorspielen altersgleich beziehungsweise entwicklungsähnlich sind.
- + Kein Kind wird zum Mitmachen gezwungen. Jedes Kind bestimmt, wann es aufhören möchte, mitzuspielen.
- + Wir besprechen mit den Kindern, dass sie sich nichts in Körperöffnungen stecken und keinem Kind wehgetan wird.
- + Wir üben das „NEIN“ – und „Stopp“ – Sagen und besprechen das Thema Grenzen.
- + Wir geben den Kindern die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen ihren Körper zu entdecken. Dieses ist allein oder mit einem zweiten Kind möglich.
- + Wir besprechen „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse und die Möglichkeit Hilfe zu holen.
- + Wir erklären den Unterschied zwischen „Hilfe holen“ und petzen.
- + Die Körperteile und auch die Ausscheidungen werden von uns sachlich benannt.
- + Die Themen dazu werden von uns kindgerecht aufbereitet unter Zuhilfenahme von Liedern, Literatur und Medien.

Wir möchten die Kinder stärken und ihre Autonomie fördern.

Die Kinder lernen dabei: **„Mein Körper gehört mir“!**

7. Risikofaktoren

Zu den schon genannten Faktoren, wie zum Beispiel: Altersunterschied, Mitmach-Zwang, Verletzungen und Sprache, können auch noch bauliche Gegebenheiten eine Rolle spielen.

Wir sind eine dreigruppige Elterninitiative und betreuen in der Regel 55 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren, davon haben 5 Kinder einen besonderen Förderbedarf.

Die Nebenräume dienen den Kindern auch als Rückzugsort und des geschützten Begegnens.

Die Turnhalle kann auch von Kindern ohne pädagogisches Personal genutzt werden.

Das Außengelände mit dem angrenzenden Sandkasten bietet viel Raum für das freie Spiel. Durch das naturbelassene Umfeld sind nicht alle Ecken einsehbar.

Der Flur im Eingangsbereich ist öffentlich zugänglich. Wir achten darauf, dass sie immer verschlossen ist.

Das pädagogische Personal gewährleistet eine regelmäßige Kontaktaufnahme.

Die zeitlichen Abstände hängen von dem Entwicklungsstand, der Gruppengröße und der Gruppenkonstellation ab.

8. Vorgehen bei einem Verdachtsfall nach § 8a SGB VIII

Unser Vorgehen ist angelehnt an das Verfahren des Deutschen Kinderschutzbundes des Landesverbandes NRW e.V.

Quelle: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.
(aktualisierte Ausgabe 2019), Seite 139.

Für ein gelungenes Kinderschutzkonzept ist die Voraussetzung, dass wir einen offenen und selbstkritischen Dialog mit Kindern, Eltern, Teammitgliedern, Träger und Beratungsstellen führen.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten nutzen wir das Verfahren des Kinderschutzbundes.

(siehe Ablaufschema)

Zwischen unserem Verein und dem örtlichen Jugendamt gibt es eine verbindliche Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII.

Unser Team legt großen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander. Wir reflektieren unser Handeln und Verhandeln regelmäßig in Teamsitzungen, Mitarbeitergesprächen, Vorstandssitzungen und Supervisionen.

Wir unterstützen uns dabei, Beratungsangebote und Fort- und Weiterbildungen wahrzunehmen.

Unser Umgang mit Beobachtungen oder Vorkommnissen von gewalttätigem, übergriffigen und /oder sexualisierten Verhalten durch Mitarbeitende in unserer

Kindertagesstätte richtet sich nach der hierfür erstellten Handlungshilfe des Rheinischen Verbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. Sie umfasst einen Leitfaden, sowie einen Dokumentationsbogen und auch Reflexionsfragen zur Prävention.

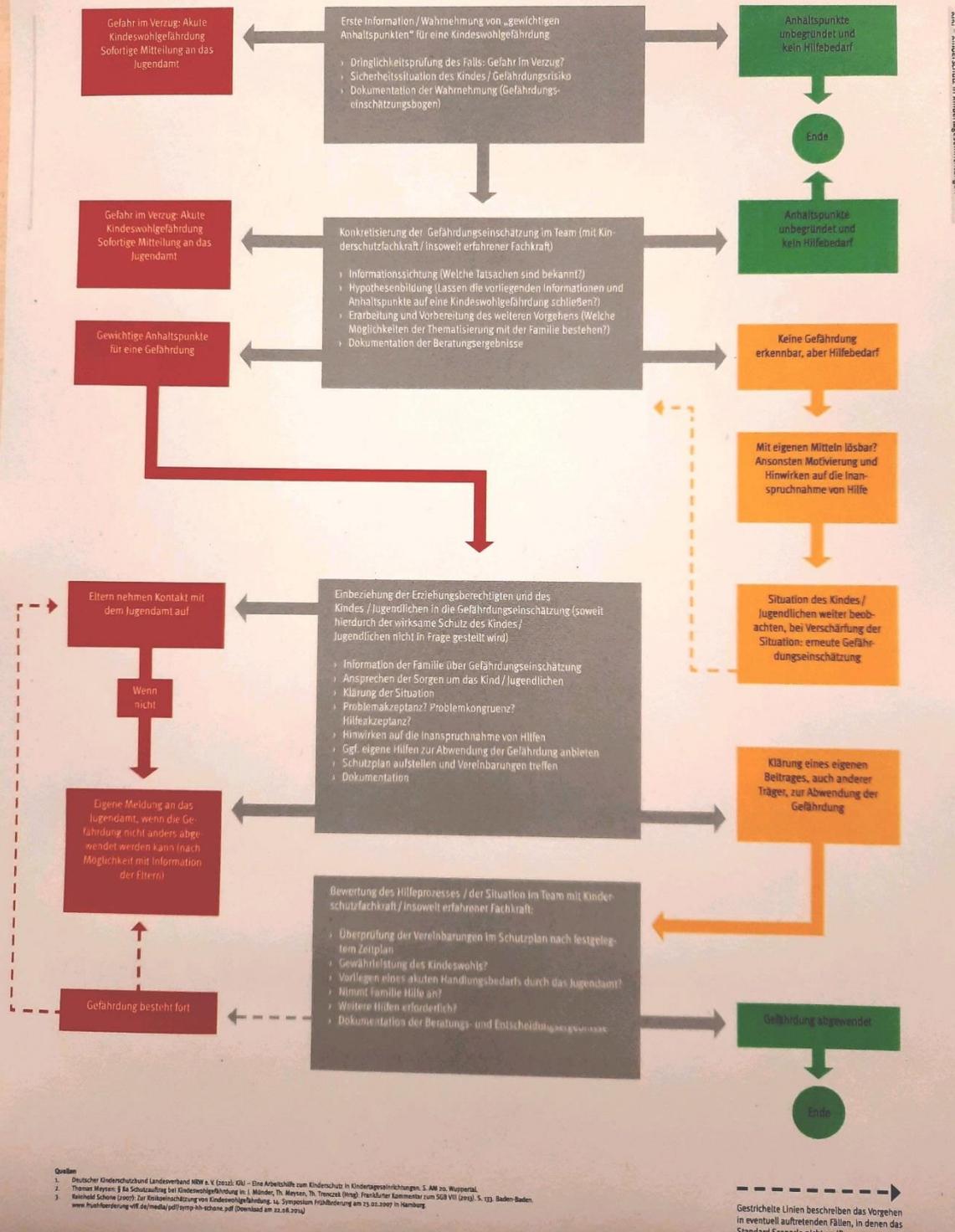
Quelle: Handlungshilfe für den Umgang mit gewalttätigem, übergriffigem und /oder sexualisierten Verhalten durch Mitarbeitende von Kindertagesstätten, Hrsg: Rheinischer Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder eV. Oktober 2012

Jede bei uns tätige Person muss durch ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurde und auch keine Ermittlung – bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. das erweiterte Führungszeugnis wird in der Einrichtung datenschutzrelevant aufbewahrt.

Das erweiterte Führungszeugnis darf maximal drei Monate alt sein und muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Mir möchten, dass „**Die Kita – ein sicherer Ort**“ für alle Menschen ist.

AM.2 ABLAUSCHEMA ZUR WAHRNEHMUNG DES SCHUTZAUFTRAGES



Quellen
 1. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (2022): KÜ – Eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen, S. AM 20, Wuppertal.
 2. Thamer Meyers: § 8a Schutzantrag bei Kindeswohlgefährdung in: J. Münder, Th. Meyers, Th. Trenczek (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII (2019), S. 113. Baden-Baden.
 3. Reinhold Schone (2007): Zur Rechtsprechung zum Kindeswohlgefährdung, in: Symposium Frühförderung am 23.02.2007 in Hamburg. www.Fruehfoerderung-wf.de/media/pdf/symp-hh-schone.pdf (Download am 22.08.2024)

9. Externe Stellen

Bei akuter Gefahr:

Feuerwehr/Notarzt: 112

Polizei: 110

1. Kolleg*in hinzuziehen
Dokumentieren – Ruhe bewahren – Entscheidungen treffen
2. Leiter*in/ Stellvertreter*in einschalten und informieren
3. Beratungsstelle/ Kinderschutzbund einschalten
Dokumentation – Ruhe bewahren – Entscheidungen treffen
4. Jugendamt einschalten

Interne Beratung:

Elterninitiative beim Diak. Werk e.V.

Tel. 01590-4299197

Kita-deweerthstrasse@diakonie-wuppertal.de

Kinderschutzdienst Stadt Wuppertal:

Leitung Fr. Scheinast

Tel. 0202-563-3548

9.1. Weitere Informationen

Initiative „Kein Raum für Missbrauch“

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Auf der Homepage der Initiative des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gibt es kostenlose Materialien für Kindertagesstätten

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel. 0800/22 55 530

Bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

www.hilfeportal-missbrauch.de

Das Portal informiert Betroffene, ihre Angehörige und andere Menschen, die sie unterstützen wollen.

Diese bundesweite Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfeangebote gibt

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V (DGUV)

Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
